

Salzlandkreis
- Landrat -



Datum: 26. März 2013

Beschlussvorlage - B/985/2013

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	05 Stabsstelle Beteiligungsmanagement Frau Senst

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	08.04.2013					
Kreistag	24.04.2013					

Wirtschaftsplan 2013 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises
hier: Korrektur der Beschlussfassung des Kreistages in seiner Sitzung am 12.12.2012

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. B/910/2012/8 vom 12.12.2012.
2. Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 4 der Landkreisordnung des Landes Sachsen Anhalt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2013 in der Fassung gemäß Ursprungsbeschlussvorlage B/919/2012 vom 01.11.2012.

Der Wirtschaftsplan weist

im Erfolgsplan

- | | |
|---|---------------|
| 1. Erlöse in Höhe von gesamt | 22.565,8 TEUR |
| a. darunter Abfallentsorgung | 19.911,0 TEUR |
| b. darunter Straßenbauverwaltung/ -unterhaltung | 2.654,8 TEUR |
| 2. Aufwendungen vor Steuern in Höhe von | 22.320,8 TEUR |
| a. darunter Abfallentsorgung | 19.666,0 TEUR |
| b. darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung | 2.654,8 TEUR; |

im Vermögensplan

1. Finanzierungsaufwand	6.427,9 TEUR
a. darunter Abfallentsorgung	6.300,5 TEUR
b. darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	127,4 TEUR
2. einen Finanzierungsmittel	9.083,7 TEUR
a. darunter Abfallentsorgung	8.956,3 TEUR
b. darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	127,4 TEUR aus.

Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Sachverhalt

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 40. Sitzung am 12.12.2012 unter TOP 8 den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2013 mit beschlossen (Beschluss Nr. B/910/2012/8).

Das Landesverwaltungsamt hat mit Anhörungsschreiben vom 26. März 2013 die Beabsichtigung der Beanstandung des Wirtschaftsplanes mitgeteilt. Grund dafür ist die Abweichung des Beschlusses des Kreistages von dem dem Beschluss zugrunde liegenden Wirtschaftsplan.

Die Abweichung begründet sich in einem Fehler redaktioneller Art in der Ausweisung der Beträge des Vermögensplanes.

Aus diesem Grund ist der Beschluss Nr. B/910/2012/8 vom 12.12.2012 aufzuheben und neu zu fassen.

Gerstner
Landrat